

Fachgebietsordnung

des Fachgebiets Rhythmische Sportgymnastik im Saarländischer Turnerbund

Beschlossen von der Landesfachtagung RSG am 04.06.2013

1 Ziele, Zuständigkeiten und Beschreibung des Fachgebietes

- a. Die Verwaltung des Fachgebietes Rhythmische Sportgymnastik erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des STB sowie der nachfolgenden Fachgebietsordnung und unter Berücksichtigung des jeweils gültigen Leistungssportkonzepts.
- b. Der Fachausschuss ist für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportart in leistungsorientierter Hinsicht umfassend verantwortlich, mit Ausnahme der Aufgaben, die das Präsidium dem Lenkungsstab RSG zuweist. Der Fachausschuss entsendet zur Koordination der Arbeit eine(n) Vertreter(in) in den Lenkungsstab. Der Fachausschuss ist innerhalb der Sportart verantwortlich für die:
 - verantwortliche Führung und Steuerung
 - konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung
 - Vertretung der Sportart nach innen und außen
 - Beratung von Vereinen zur Gründung neuer RSG-Abteilungen
 - fachbezogene Vertretung des STB gegenüber regionalen und nationalen Organisationen
 - fachbezogene Vertretung des STB bei regionalen und nationalen Tagungen
 - Erarbeitung und Umsetzung von Förderprogrammen
 - Koordinierung des Terminplanes
 - Überprüfung und Analyse der durchgeführten Maßnahmen, Ableitung und Durchführung von sich daraus ergebenden Konsequenzen
 - Planung, Regelung und Abwicklung des Wettkampfbetriebes
 - Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen
 - Gewährleistung der Öffentlichkeitsarbeit
 - jährliche Beantragung von Projektmitteln auf Basis der Jahresplanung

2 Landesfachausschuss RSG

- a. Die umfassende und verantwortliche Bearbeitung der zugeordneten Aufgaben erfolgt durch die nachfolgenden Mitglieder des Fachausschusses:
 1. Landesfachwart(in)
 2. Beauftragte(r) für das Wettkampfwesen (gleichzeitig stellv. Landesfachwart(in))
 3. Beauftragte(r) für das Kampfrichterwesen
 4. Beauftragte(r) für Öffentlichkeitsarbeit und Schriftführung
 5. Beauftragte(r) für Aus- und Fortbildung

Es ist anzustreben, dass möglichst alle RSG-Vereine im Fachausschuss vertreten sind. Gibt es mehr RSG-Vereine im STB als Funktionen im Fachausschuss, können die nicht vertretenen Vereine je eine(n) Vertreter(in) in den Fachausschuss entsenden.

- b. Die Wahl der Mitglieder des Fachausschusses findet im Rahmen der Landesfachtagung innerhalb von drei Monaten vor dem jeweiligen Landesturntag statt. Wahlberechtigt ist je ein/e Vertreter/in der Vereine, die RSG anbieten. Der Fachausschuss wird für die Dauer von 3 Jahren gewählt.

3 Projektgruppen

- a. Die Einrichtung von Projektgruppen zur Bearbeitung anfallender Aufgaben und Themenkomplexe ist unter Beteiligung von Mitarbeiter/innen des Fachausschusses und/oder externer Experten/innen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.
- b. Die Projektgruppen arbeiten an den Überschneidungsstellen ihrer Aufgabengebiete sowie bei übergreifenden fachlichen Fragen zusammen. Sie gleichen ihre Arbeitsergebnisse miteinander ab und sichern dadurch die einheitliche Linie des Fachausschusses in fachlichen Angelegenheiten.

4 Beschreibung der Aufgabenbereiche

- a. Koordination, Leitung (Landesfachwart/in)
 - Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeiter/innen des STB und übergeordneter Institutionen.
 - Vorbereitung und Leitung der Fachausschusssitzungen
 - Koordinierung der Einzelaufgaben der Fachausschussmitglieder
 - Kontrolle der verantwortlichen Wahrnehmung der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben durch die Mitglieder bzw. die eingesetzten Projektgruppen
 - Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen
- b. Aufgabenbereich Wettkampfwesen
 - Gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Landesebene
 - Schaffung eines durchgängigen Wettkampfangebotes für die verschiedenen Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen und für alle Ebenen von der Vereins- bis zur Landesebene.
 - Festlegung des Wettkampfprogramms
 - Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation nationaler Veranstaltungen im Bereich des STB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Ausrichter.
 - Vertretung des Landesfachwarts / der Landesfachwartin im Verhinderungsfall
- c. Aufgabenbereich Kampfrichterwesen
 - Einsatzplanung der Kampfrichter/innen bei Wettkämpfen auf Landesebene und Entsendung auf Bundesebene
 - Aus- und Fortbildung von Kampfrichter/innen
 - Umsetzung der nationalen Wertungsbestimmungen und Regeln auf Landesebene
 - Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation nationaler Veranstaltungen im Bereich des STB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Ausrichter.
- d. Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit und Schriftführung
 - Sicherstellung der Berichterstattung über Planung, Maßnahmen, Veranstaltungen in den Medien
 - Schaffen und Halten von Kontakten zu den Vertretern/innen der Medien in Abstimmung mit der Pressereferentin des STB (Presse, Rundfunk, Fernsehen)
 - Imagepflege für die Rhythmische Sportgymnastik
 - Protokollführung bei den Sitzungen des Fachausschusses
- e. Aufgabenbereich Aus- und Fortbildung
 - Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung aller Trainerinnen und Übungsleiter/innen mit Lizenz in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk des STB.
 - Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung aller Interessierten ohne Lizenz in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk des STB.

5 Regelung des Wettkampfbetriebes

- a. Wettkampfbestimmungen

Alle RSG-Veranstaltungen des STB werden den Vereinen per Post oder E-Mail zugestellt. Die Ausschreibung muss mindestens 2 Monate vor dem Meldetermin erfolgen.
- b. Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen

Die Mitglieder der Projektgruppe Wettkämpfe bereiten die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Ausrichter vor und führen sie durch.
- c. Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird bei Wettkämpfen auf Landesebene durch ein Mitglied der Projektgruppe Wettkampf ausgelost.

6 Wettkampfprogramm

Das Wettkampfprogramm richtet sich in den Bereichen, die auf nationaler Ebene ausgetragen werden, nach den Vorgaben des DTB. Im Kinderbereich werden die Wettkämpfe auf Landesebene ausgetragen. Der Vorschlag des DTB für den Kinderbereich wird geprüft und möglichst übernommen.